

Öffentliche Anhörung

Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung am 20. August 2009

1. **Wie bewerten Sie die Familienfreundlichkeit der nordrhein-westfälischen Personalpolitik in Landesministerien, Landesbehörden, landeseigenen Betrieben und nachgeordneten Behörden**
a) **im Vergleich zu Wirtschaftsunternehmen**

Keine Einschätzung oder Bewertung möglich, da der LAG FW hierzu keine Informationen vorliegen.

- b) **im Vergleich zu entsprechenden Behörden anderer Länder (z.B. Rheinland-Pfalz, Hessen, Niedersachsen) oder des Bundes?**

Keine Einschätzung oder Bewertung möglich, da der LAG FW hierzu keine Informationen vorliegen.

- c) **allgemein als Vorreiter auf dem Gebiet?**

Keine Einschätzung oder Bewertung möglich, da der LAG FW hierzu keine Informationen vorliegen

2. **Welche praxisbewährte Modelle würden Sie nennen, die zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit in nordrhein-westfälischen Landesministerien, Landesbehörden etc. beitragen könnte?**

Keine Hinweise oder Benennung möglich, da keine Erkenntnisse über den Sachstand in den Landesministerien vorliegen.

3. **Wie kann das Land (als Gesetzgeber, als Arbeitgeber) die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bessern fördern?**

Die Ankündigung des Landes, den Ausbau des Platzangebotes für Kinder unter 3 Jahren offensiv voranzutreiben und allen Eltern ein bedarfsgerechtes Angebot für die Bildung und Betreuung ihrer Kinder in allen Altersstufen zu ermöglichen ist ein wesentlicher Beitrag zur Förderung der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Darüber hinaus sollten sich Arbeitgeber grundsätzlich mit Fragen der Umsetzung von Elternzeit, von familienfreundlichen Arbeitszeiten, familienfreundlichen begleitenden und entlastenden Hilfen usw. auseinandersetzen und ihren Mitarbeiter/innen entsprechende Möglichkeiten eröffnen.

Viel mehr Betriebe würden betrieblich geförderte Kindertagesbetreuungsplätze schaffen, wenn die seitens der Landesregierung vorgesehene Finanzierungsgrundlage durch das Land in Verbindung mit den Kommunen umgesetzt werden würde (siehe Handreichung des MGFFI „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ S.19). In der Praxis sieht es leider so aus, dass die Kommunen nur bereit sind für gemeindefremde Kinder den Landesanteil, der zwischen 30 % und 38 % der jeweiligen Pauschale zu beantragen und weiter zu leiten, nicht jedoch einen Finanzierungsausgleich mit Nachbarkommunen für die von dort zum Arbeitsplatz der Eltern einpendelnden Kinder zu vereinbaren.

Damit verschlechtert sich für viele Firmen die öffentliche Mitfinanzierung erheblich, weil sie unter dem GTK zumindest einen Landesanteil von 48% der Personalkosten und der Sachkostenpauschale erhalten haben. Obwohl sie im Sinne der Landesregierung unter dem KiBiz eine Finanzierungshöhe von bis zu 96 % (trägeranhängig) erwarten dürfen, stellt sich die in der Realsituation ein Rückgang der Förderung dar.

4. Welche Rolle spielen Ihrer Auffassung nach Betriebskindergärten im Setting einer familienorientierten Personalpolitik?

Im Grundgesetz verankert ist die zentrale Bedeutung der Familie. Allen gesellschaftlichen Bereichen kommt damit die Aufgabe zu, familienförderliche Bedingungen zu schaffen und verlässliche Rahmenbedingungen zu gestalten, die Mütter und Väter im Hinblick auf ihre Erwerbstätigkeit unterstützen.

Ein zentrales Problem der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nach wie vor eine nicht zufriedenstellende Infrastruktur zur Betreuung von Kindern aller Altersgruppen. Dieses Angebot muss flächendeckend und bedarfsgerecht ausgestaltet und für Eltern gut erreichbar und bezahlbar sein.

Wenn darüber hinaus aus allen Arbeitsfeldern bereits heute ein bereits eingetretener oder zukünftiger Fachkräftemangel beklagt wird, tun Betriebe und Unternehmen gut daran ihren qualifizierten Mitarbeiter/innen gute Betreuungs- und Bildungsmöglichkeiten für die Kinder aufzuzeigen oder sogar einzurichten. Dieses Angebot ist ein wichtiger Standortfaktor für Kommunen und Unternehmen und wird sich durchaus positiv auf die Entscheidung von Mitarbeiter/innen auswirken, in ein Unternehmen einzutreten.

Betriebskindergärten können besser als öffentliche Kindertageseinrichtungen, auf die besonderen zeitlichen Erfordernisse einer Firma eingehen. Dieses gelingt insbesondere, wenn der Betrieb gewillt ist, für verlängerte Öffnungszeiten das erforderliche Personal auch zusätzlich zu finanzieren.

5. Wie wirken sich Betriebsgröße, Beschäftigtenstruktur und Entfernungen zwischen Wohnort und Arbeitsplatz auf die Notwendigkeit betriebseigener Kindergärten aus?

Die genannten Faktoren wirken sich allesamt auf die Notwendigkeit einer betriebseigenen Tageseinrichtung aus. Je größer ein Betrieb ist, desto größer ist der Kreis potenzieller Nutzer. Je größer der Kreis der potenziellen Nutzer, um so realistischer ist die Chance, eine betriebseigene Einrichtung wirtschaftlich führen zu können.

Betriebe mit einem hohen Potenzial an Fachkräften haben ein großes Interesse an einer optimalen Betreuungsstruktur für Kinder "ihrer" Mitarbeiter/innen in allen Altersstufen, damit die betr. Fachkräfte (wieder) als Beschäftigte zur Verfügung stehen.

Die von Arbeitnehmern seit langem geforderte Mobilität führt zu zum Teil erheblichen Anfahrtszeiten für die Mitarbeiter/innen und hat immer auch Konsequenzen auf die Betreuungszeit der Kinder in den Tageseinrichtungen. Die Unterbringung der Kinder in einer Betriebseinrichtung entspricht dem Wunsch der Eltern, im Bedarfsfall schneller bei ihren Kindern zu sein, insbesondere, wenn die Kinder noch recht jung sind.

6. Gibt es Ihrer Auffassung nach bestimmte Berufsgruppen, die beispielsweise wegen ihrer Arbeitszeiten oder aufgrund ihrer Tätigkeiten besonders von Betriebskindergärten angeboten werden?

Traditionell gab es immer schon Betriebskindergärten z.B. für das Pflegepersonal von Krankenhäusern oder großen Industrieunternehmen, um die besonderen Betreuungsanforderungen durch den Schichtdienst der Mitarbeiter/innen auffangen zu können. Diese Einrichtungen bestehen auch weiterhin, wenngleich vonseiten der Arbeitgeber zunehmend Möglichkeiten vorgesehen werden, die Dienstzeiten von Eltern zu flexibilisieren oder Heimarbeitsplätze einzurichten. Nicht die Kinder werden an den Schichtdienst angepasst, sondern die Eltern erhalten flexiblere Möglichkeiten ihre Dienstzeit zu gestalten.

Große Betriebe mit einem besonderen Bedarf an spezialisierten Fachkräften haben auch schon in der Vergangenheit eigene betriebliche Tageseinrichtungen vorgehalten, um unter dem Aspekt einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, "ihre Fachkräfte" halten zu können bzw. Fachkräfte für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit in dem betr. Betrieb gewinnen zu können.

7. Welche Faktoren führen Ihrer Auffassung nach dazu, dass in Nordrhein-Westfalen vergleichsweise wenige Plätze in Betriebskindergärten angeboten werden?

Die finanzielle Förderung einer Betriebseinrichtung mit Landesmitteln erfordert neben der Absprache mit dem örtlichen Jugendamt, die Zusammenarbeit mit einem anerkannten Träger der Jugendhilfe. Deshalb überlassen interessierte Betriebe diese spezifische Aufgabe der Tagesbetreuung von Kindern gerne einem bewährten anerkannten freien Träger. Unternehmen nutzen darüber hinaus auch gerne die Möglichkeit sich einzelne Plätze in einer bestehenden Einrichtung "einzukaufen", um Mitarbeiter/innen Plätze

anbieten zu können, aber ohne die Verantwortung für die Gesamteinrichtung zu übernehmen bzw. auch um kleinere Kapazitäten anbieten und nutzen zu können.

8. Inwiefern fördert oder behindert das sogenannte Kinderbildungsgesetz (KiBiz) familienbewusste Personalpolitik im Allgemeinen und die Einrichtung von Betriebskindergärten im Besonderen?

Gemäß § 6 Abs 2 KiBiz kommen auch Unternehmen als Träger von Tageseinrichtungen für Kinder in Betracht, jedoch ohne einen Anspruch auf eine direkte finanzielle Förderung durch das Land NRW oder die Kommune. (siehe Punkt 7)

Durch die Umsetzung der Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes in Zusammenarbeit mit den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, ist indirekt die Förderung einer familienbewussten Personalpolitik für Unternehmen und Betriebe möglich.

Behindert wird die Inanspruchnahme einzelner Plätze bei kommunalen oder freien Trägern jedoch durch § 1 Abs 2 KiBiz, da der Geltungsbereich des Gesetzes sich auf Kinder aus NRW beschränkt. Durch diese Regelung werden Kinder von Betriebsangehörigen ausgeschlossen, die einzelne, von ihrem Betrieben "reservierte Plätze" nutzen möchten, aber nicht in NRW leben.

Diese Beschränkung gilt ebenso für Kinder, deren Eltern nicht in einem identischen Jugendamtsbereich leben und arbeiten. (§ 86 Abs 1 SGB VIII) Hier müssen im Einzelfall Regelungen mit den beteiligten Jugendämtern zwecks Kostenübernahme getroffen werden. (siehe auch Punkt 3)

9. Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die im Entschließungsantrag (Drs. 14/7843) zitierte Äußerung des Innenministers Nordrhein-Westfalens, eine private Initiative könne mehr an Fördergeldern partizipieren als eine vom Land getragene Einrichtung?

Diese Äußerung des Innenministers ist unter den geltenden gesetzlichen Regelungen zutreffend.

10. Woran scheitern Initiativen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Betrieben? Welche Gelingensbedingungen würden Sie formulieren?

Uns liegen keine detaillierten Kenntnisse über mögliche Hinderungsgründe vor. Es ist zu vermuten, dass in Betrieben die für Familien wichtigen Rahmenbedingungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch immer nicht richtig eingeschätzt werden.

In vielen Regionen wird sich aber die Versorgungssituation auch so darstellen, dass ausreichend Plätze für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren zwar zur Verfügung stehen, aber Plätze für Kinder unter 3 Jahren oder schulaltrige Kinder fehlen, so dass nur einzelne Anfragen an Betriebe gerichtet werden.

Vor der Weltwirtschaftskrise waren Groß- und größere mittelständische Unternehmen durchaus an der Gründung von Betriebskindergärten interessiert. 2008 ließ das Interesse abrupt nach. Seit einigen Wochen sind wieder erste Kontaktaufnahmen zu verzeichnen.

- 11. Wie bewerten Sie die Tatsache, dass zwei Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI, MIWFT) über ein Zertifikat zum "audit berufundfamilie" der gemeinnützigen Hertie-Stiftung verfügen? Sollten weitere Ministerien solche Zertifikate anstreben oder ist eher davon abzuraten?**

Dieser Sachverhalt wurde bislang mit den Gremien der LAG FW nicht kommuniziert und ist nicht bekannt, so dass hierzu keine Bewertung erfolgen kann.

- 12. Wie beurteilen Sie die Intention des Entschließungsantrages (Drs. 14/7843), der zunächst eine Best-Practice-Analyse familienbewusster Personalpolitik vorsieht, dann eine Adaption der Erkenntnisse auf die Landesbehörden und darauf aufbauend eine Informations- und Kommunikationskampagne für die Unternehmen der freien Wirtschaft?**

Eine familienorientierte Personalpolitik spielt bislang in den genannten Bereichen wohl eher eine untergeordnete Rolle und eine Gesamtschau von Beispielen guter Praxis liegt u. E. bislang nicht vor. Unter dem Gesichtspunkt eine betrieblich unterstützte Kinderbetreuung zukünftig mehr zu fördern, könnte bei der Entscheidungsfindung ein solcher Überblick hilfreich sein. Unternehmen könnten anhand von bereits praktizierten Modellen überprüfen, welche Formen einer betrieblichen Tagesbetreuung für sie in Frage kommen. Mit der Umsetzung dieser Überlegungen könnten aber auch z.B. bereits bestehenden Initiativen beauftragt werden.

- 13. Werden Ihrer Auffassung nach gelungene Beispiele für familienorientierte Personalpolitik ausreichend von der Politik, der Wirtschaft und ihren Verbänden, den Gewerkschaften und der Öffentlichkeit gewürdigt?**

u.a. Bertelsmannstiftung, Industrie- und Handelskammern, DGB und DJI haben bemerkenswerte Veröffentlichungen und Anregungen für Politik und Wirtschaft herausgegeben. Einige Industrie- und Handelskammern, sowie Mittelstandsvereinigungen bieten ihren Mitgliedern thematische Inputs zur Thematik „Familienfreundlicher Betrieb“ an. Eine breite Würdigung dieser Initiativen kann von der Freien Wohlfahrtspflege nicht erkannt werden.

- 14. Inwiefern profitiert ein Unternehmen von einem betrieblichen Kindergarten?**

Durch eine betriebliche Tageseinrichtung kann ein Unternehmen seine Attraktivität im Umfeld und insbesondere bei Mitarbeiter/innen steigern. Durch ein bedarfsgerechtes Angebot könnten insbesondere hoch qualifizierte Mitarbeiter/innen gewonnen bzw. von einem Unternehmen gehalten werden.

Auch kann ein betriebliches Betreuungsangebot für die Kinder ein wesentliches Kriterium

sein, zu entscheiden, wann und in welchem Umfang eine Arbeit (wieder) aufgenommen werden soll.

Es gibt große Betriebe (z.B. Mercedes-Benz, Bayer, ThyssenKrupp, die mit der Schaffung von Betriebskindergärten durchaus einen Beitrag zur Kleinkindpädagogik in der Bundesrepublik leisten wollen. Sie stellen hohe Ansprüche an das pädagogische Konzept und an die Fachlichkeit des Trägers und des Teams.

15. Wie sind Betriebskindergärten aus familienpolitischer Sicht zu beurteilen?

Betriebskindergärten können eine wichtige Ergänzung des vorhandenen Betreuungs- und Bildungsangebotes sein, insbesondere wenn es um spezifische Bedarfe von Betreuungszeiten in Anlehnung an die Arbeitszeiten der Eltern geht. Damit das Wohl der Kinder in Kindertageseinrichtungen mit sehr langer Öffnungszeit gewährleistet werden kann, müssen allerdings besondere Rahmenbedingungen geschaffen werden, die über das Maß der finanziellen Förderung im Rahmen des KiBiz hinausgehen. Darüber hinaus können Betriebskindergärten mit einem verlässlichen Angebot zur Kinderbetreuung einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten.

16. Was muss getan werden, damit mehr Betriebskindergärten eingerichtet werden?

Durch den zunehmenden Ausbau der Tageseinrichtungen verbunden mit dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (und zukünftig auf einen Platz für Kinder ab dem 1. Lebensjahr) bei gleichzeitig demografischem Rückgang der Kinderzahlen scheint in vielen Regionen des Landes eine ausreichende Platzversorgung in naher Zukunft erreicht zu werden.

Betriebe, die mit den Rahmenbedingungen, die öffentlich geförderte Kindertageseinrichtungen auf Grund ihrer Finanzausstattung nicht leisten können, nicht auskommen, sollte die Gelegenheit und die Unterstützung gegeben werden, für Kinder, Familien und Betriebe passgenauen Einrichtungen anbieten zu können.

17. Wie bewerten Sie die Dringlichkeit von Betriebskindergärten mit Blick auf die Zukunft und den demographischen Wandel?

Für den Markt- und Wirtschaftsstandort NRW erscheint es uns förderlich, dass die Familienpolitik wirtschaftsfreundlich ist, ohne die Marktpolitik „auf den Rücken“ der Kinder und zu deren Schaden auszutragen. Eine Synchronisierung der Interessen scheint uns möglich zu sein – allerdings wäre das nicht „kostenneutral“.

18. Wie bewerten Sie den Zusammenhang zwischen der Unternehmensgröße und einer Investition in einen Betriebskindergarten?

Nicht die Größe eines Unternehmens ist maßgebend dafür, ob es in einen Betriebskindergarten investiert, sondern die Selbsteinschätzung seiner Position im

weltwirtschaftlichen Zusammenhang. Ist seine Position am Markt gefestigt oder wird eine Rezession befürchtet. Bei Gefahr von Rezession wird das soziale Unternehmensengagement erheblich zurückgenommen.

19. Welche Hilfestellungen (Informationsangebote über Rahmenbedingungen, Anregungen, praktische Hinweise) halten Sie bei der Einrichtung von Betriebskindergärten für sinnvoll und bewährt? Wo gibt es noch einen Verbesserungsbedarf?

Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege, die sich für die Zusammenarbeit mit Firmen hinsichtlich der Übernahme der Betriebsträgerschaft einer Betriebskindertagesstätte und/oder anderen familienunterstützenden Leistungen interessieren, müssen ein gutes Know - How über die Rahmenbedingungen und das Gründungsprozedere haben. Firmen erwarten (zu Recht), dass der ausgewählte Träger der sachverständige Dienstleister in allen anstehenden Fachfragen und der Planungs-, Bau- und Betriebsphase ist. Ein Unternehmen kauft sozusagen den Betriebsträger als Fachfirma ein. Es ist daher Sache des Trägers, der sich für eine Betriebsträgerschaft beworben hat (und seines beratenden Spitzenverbandes) das Know - How zu haben.

20. Wie bewerten Sie die von der Landesregierung jüngst veröffentlichten Materialien zur betrieblich unterstützen Kinderbetreuung (Flyer und Handreichung)?

Die Handreichung ist informativ, weckt aber Finanzierungserwartungen (S.19) von 88 % bis 96 % aus öffentlichen Mitteln, die im dargestellten Umfang vor Ort nicht realisiert werden.

